

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO LA DaZ – Vom 3. Februar 2020

geändert durch Satzung vom
23. November 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Wählbare Studienangebote	1
§ 3 Fremdsprachenkenntnisse für das Erweiterungsfach	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums.....	3
§ 5 Schluss- und Übergangsvorschriften	6

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der FAU – **LAPO** – und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education / Social Pedagogy and Social Services“ vom 23. Februar 2009 in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

§ 2 Wählbare Studienangebote

(1) ¹Das Fach Deutsch als Zweitsprache kann im Bereich Fachdidaktik der Fächergruppe im Studium des Lehramts an Grundschulen gewählt werden. ²Im Studium des Lehramts an Mittelschulen kann das Fach Deutsch als Zweitsprache im Bereich Fachdidaktik der Fächergruppe gewählt werden, sofern das Fach Deutsch nicht als Unterrichtsfach gewählt wird. ³Es gliedert sich in ein Basis- und ein Aufbaumodul. ⁴Näheres regeln § 4 Abs. 1 und 2 bzw. Abs. 3.

(2) ¹Darüber hinaus kann das zusätzliche studienbegleitende fachdidaktische Praktikum im Lehramtsstudium für Mittelschule sowie das fachdidaktische Blockpraktikum im Lehramtsstudium für Grundschule und Mittelschule im Fach Deutsch als Zweitsprache abgelegt werden. ²Das zusätzliche studienbegleitende Praktikum wird in einer Schule im Inland absolviert, das fachdidaktische Blockpraktikum kann entweder im Inland oder im Ausland absolviert werden. ³Näheres regelt § 4 Abs. 4.

(3) Für das Studium Deutsch als Zweitsprache als Erweiterungsfach gilt § 4 Abs. 5.

(4) Schließlich können von Studierenden des Lehramts Grundschule Veranstaltungen im Rahmen des freien Bereichs gewählt werden.

§ 3 Fremdsprachenkenntnisse für das Erweiterungsfach

¹Im Fach Deutsch als Zweitsprache ist das Erlernen einer Partnersprache obligatorisch. ²Es wird das Erlernen einer aktuell relevanten Migrantensprache (z.B.: Türkisch, Russisch, Arabisch) empfohlen.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Im Bereich Fachdidaktik der Fächergruppe im Studium des Lehramts an Grundschulen sind im Fach Deutsch als Zweitsprache folgende Module abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Basismodul															
Basismodul DaZ (LA GS)	Vorlesung	2				7	2							Klausur (90 Min.)	1
	Seminar ²				2				3						
	Tutorium		1				1								
	Tutorium oder Kolloquium		1						1						
Aufbaumodul															
Aufbaumodul DaZ (LA GS)	Seminar ³				2	4					3			Portfolio (ca. 15 S.) ⁴	1
	Tutorium		1								1				
Summe:		2	4	0	4	11	3	0	4	0	4	0	0		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Es werden Seminare in den Bereichen „Theorie und Praxis des Zweitspracherwerbs / der Mehrsprachigkeit“ sowie „Methoden, Verfahren, Arbeitsformen und Medien“ angeboten.

³ Im Aufbaumodul ist ein Seminar aus dem Bereich „Produktiver und rezeptiver Umgang mit Texten und Literatur / Fachsprachen“ oder ein Seminar aus dem Bereich „Reflexion über Sprache und Sprachgebrauch / Sprachdiagnostik“ zu belegen. Wurde im Basismodul eine Veranstaltung aus dem Bereich „Theorie und Praxis des Zweitspracherwerbs / der Mehrsprachigkeit“ gewählt, muss im Aufbaumodul ein Seminar aus dem Bereich „Produktiver und rezeptiver Umgang mit Texten und Literatur / Fachsprachen“ gewählt werden. Wurde im Basismodul keine Veranstaltung aus dem Bereich „Theorie und Praxis des Zweitspracherwerbs / der Mehrsprachigkeit“ gewählt, muss im Aufbaumodul zwingend ein Seminar aus dem Bereich „Reflexion über Sprache und Sprachgebrauch / Sprachdiagnostik“ gewählt werden.

⁴ Das Portfolio enthält verschiedene theoretische und praktische Aspekte. Hinzu kommt eine Reflexion des Lernzuwachses.

(2) Aus dem Lehrangebot des Fachs Deutsch als Zweitsprache sind für Studierende des Lehramts Grundschule folgende Veranstaltungen im freien Bereich wählbar:

- Praktikum
- Seminar
- Tutorium / Übung
- Sprachkurse, die im Rahmen des Erweiterungsstudiums angeboten werden.

(3) Im Bereich Fachdidaktik der Fächergruppe im Studium des Lehramts an Mittelschulen sind im Fach Deutsch als Zweitsprache folgende Module abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Basismodul															
Basismodul DaZ (LA MS)	Vorlesung	2				10	2							Klausur (90 Min.)	1
	Seminar aus dem Bereich „Theorie und Praxis des Zweitspracherwerbs / der Mehrsprachigkeit“				2				3						
	Seminar aus dem Bereich „Methoden, Verfahren, Arbeitsformen und Medien“				2				3						
	Tutorium		1				1								
	Tutorium oder Kolloquium		1						1						
Aufbaumodul															
Aufbaumodul DaZ (LA MS)	Seminar aus dem Bereich „Produktiver und rezeptiver Umgang mit Texten und Literatur / Fachsprachen“				2	10					3			Portfolio (ca. 45 S.) ²	1
	Seminar aus dem Bereich „Reflexion über Sprache und Sprachgebrauch / Sprachdiagnostik“				2						3				
	Seminar aus dem Bereich „Interkulturelle Bildung, Migration und Integration“				2						3				
	Tutorium		1								1				
Summe:		2	4	0	10	20	3	0	7	0	10	0	0		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Das Portfolio enthält verschiedene theoretische und praktische Aspekte. Hinzu kommt eine Reflexion des Lernzuwachses.

(4) Falls das zusätzliche studienbegleitende fachdidaktische Praktikum (für Lehramt Mittelschule) im Fach Deutsch als Zweitsprache abgelegt wird, ist folgendes Modul erfolgreich zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum															
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	Praktikum					3			(3)	(3)				Praktikumsbericht (ca. 20 S.)	0
Summe:						3			3						

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

(5) Bei der Wahl von Deutsch als Zweitsprache als Erweiterungsfach im Lehramtsstudium sind folgende Module abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Grundlagen des Deutschen als Zweitsprache	Einführung in die Didaktik des Deutschen als Zweitsprache	2				10	2							Klausur (90 Min.)	0
	Theorie und Praxis der Sprachvermittlung				2		4								
	Sprache im Fachunterricht				2		4								
Sprachsystem und Zweitspracherwerb	Linguistische Grundlagen	2				10			2					Hausarbeit mit Praxisbezug (20-25 S.)	0
	Zweitspracherwerb				2				4						
	Sprachdiagnostik				2				4						
Lehren und Lernen in der zweiten Sprache	Vermittlung von Text- und Diskurskompetenz				2	15				4				Portfolio (ca. 30 S.) ²	0
	Medien im DaZ-Kontext				2					4					
	Sprachgebrauch und Sprachvermittlung				2					4					
	Sprachvergleich unter didaktischen Aspekten ³				2					3					
Sprachmodul 1³	Sprachkurs I		4			5	5							nach Maßgabe des Sprachenzentrums ⁴	0
Sprachmodul 2³	Sprachkurs II		4			5		5						nach Maßgabe des Sprachenzentrums ⁴	0
Praktikumsmodul	Begleitveranstaltung				1	5					2			Praktikumsbericht (ca. 20 S.)	0
	Praktikum										3				
Summe:		4	8		17	50	15	5	10	15	5				

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Natürlich kann das Studium auch zügiger absolviert werden.

² Das Portfolio enthält verschiedene theoretische und praktische Aspekte. Hinzu kommt eine Reflexion des Lernzuwachses.

³ Im Fall der nachträglichen Erweiterung sind für die Zulassung zum ersten Staatsexamen nur die Nachweise „Sprachvergleich unter didaktischen Aspekten“ sowie „Sprachmodul 1“ und „Sprachmodul 2“ zu erbringen.

⁴ Art und Umfang der Prüfung richten sich nach den Vorgaben des Sprachenzentrums. In der Regel besteht die Prüfung aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.

§ 5 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) ¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden.

(2) Alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache immatrikuliert sind, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Deutsch und Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DiDaZ) im Lehramtsstudien-gang an der FAU vom 26. Februar 2009 in der für sie jeweils gültigen Fassung.

(3) ¹Die erste Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Die Regelung in § 2 Abs. 1 Satz 2 gilt für alle Studierenden, die das Studium Deutsch als Zweitsprache zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. ³Die Erste Staatsprüfung im Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ nach den Bestimmungen des § 112 **LPO I** vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180, BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der am 30. November 2019 geltenden Fassung i. V. m. der in Abs. 2 genannten Fachstudien- und Prüfungsordnung kann noch bis zum Prüfungstermin Frühjahr 2023 abgelegt werden. ⁴Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der ersten Änderungssatzung bereits nach der in Abs. 2 genannten Fachstudien- und Prüfungsordnung studieren, legen ihre Prüfungen nach der Fassung der FPO DaZ in der sodann gelten-den Fassung ab, wenn und soweit sie bis zum Ablauf des Prüfungstermins Frühjahr 2023 die Erste Staatsprüfung im Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ noch nicht abgelegt haben.